

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Erklärung der Bundesregierung aus Anlaß des 40. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei der Regierung der Republik Südafrika dafür einzusetzen, daß keine Todesurteile mehr vollstreckt werden (Moratorium). Gleichzeitig wird eine von der südafrikanischen Regierung eingesetzte Kommission zur Abschaffung der Todesstrafe in Südafrika gefordert.

Bonn, den 7. Dezember 1988

Frau Eid

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Südafrika ist das Land, das – bezogen auf seine Bevölkerung – die höchste Hinrichtungsrate der Welt aufweist. In der Republik Südafrika sind seit 1980 folgende Todesurteile vollstreckt worden:

Jahr	Schwarz-afrikaner	„Farbige“	Asiaten	Weiße	Insgesamt
1980	85	43	1	1	130
1981	58	36	–	2	96
1982	62	37	–	1	100
1983	65	23	–	2	90
1984	88	24	1	2	115
1985	97 ¹⁾	35	–	5	137
1986	89	25 ²⁾	1	6	121
1987	102	53	–	9	164

In diesem Jahr sind bis zum 6. Dezember insgesamt weitere 117 Todesurteile vollstreckt worden. Im Moment warten im Zentral-

¹⁾ ohne die Hinrichtungen in den sogenannten unabhängigen homelands

²⁾ davon eine Frau

gefängnis von Pretoria 282 männliche und 3 weibliche Gefangene auf ihre Hinrichtung durch den Strang.

Solange die Todesstrafe in Südafrika nicht abgeschafft ist, stellt das Moratorium die einzige Möglichkeit dar, die Hinrichtung dieser 285 Menschen zu verhindern.